

Ergebnisniederschrift

über die 26. Sitzung des Ausschusses für Energie, Umwelt, Ländlicher Raum und Infrastruktur (EULI) am Dienstag, 14. Juni 2016 im Netanya-Saal des Alten Schlosses Gießen, Brandplatz 2, 35390 Gießen

Beginn: 12:00 Uhr

Ende: 13:10 Uhr

Anwesende RVM-Mitglieder gemäß Anwesenheitsliste:

a) Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ländlicher Raum und Infrastruktur

Helmut Jung, Vorsitzender
Heinz Schreiber
Werner Hesse in Vertretung von Stefan Grüger
Jürgen Ackermann
Egon Vaupel
Gerhard Schmidt
Martin Hanika (ab 12:05 Uhr, TOP 2)
Werner Waßmuth
Eberhard Horne
Claus Spandau
Armin Ruckelshausen
Katharina Winter
Wolfgang Hofmann

b) Mitglieder des Präsidiums

Klaus Weber
Dr. Christiane Schmahl
Robert Fischbach (ab 12:20 Uhr, TOP 2)
Friedel Kopp
Dr. Karsten McGovern

c) vom Regierungspräsidium Gießen

Dr. Christoph Ullrich, Regierungspräsident
Henning Bick, Abteilungsleiter
Harald Metzger, stellv. Dezernatsleiter
Simone Philippi
Monika Mandler-Akram, Dezernat 43.1
Mira Bernhardt

d) Schriftführer

Bernd Willershausen

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Energie, Umwelt, Ländlicher Raum und Infrastruktur (EULI), **Herr Jung**, eröffnet die Versammlung und begrüßt die Anwesenden. Einwände gegen die Feststellung von Herrn Jung, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist, werden nicht erhoben. Ebenso werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

2. Informationen zum Lärmaktionsplan Hessen – Teilplan Straßenverkehr – im Regierungsbezirk Gießen

Frau Mandler-Akram vom Dezernat 43.1-Immissionsschutz stellt in einer Präsentation die Ergebnisse der Kartierungen im Rahmen der zweiten Stufe des Lärmaktionsplanes Straßenverkehr vor. Sie erläutert, dass bei der Lärm- und Konflikthanalyse insgesamt 213 Lärmkonfliktpunkte in 57 Kommunen identifiziert wurden. Interessant dabei ist, dass sich alle Konfliktpunkte mit den höchsten Lärmkennziffern außerhalb der vier großen Städte im Regierungsbezirk an Bundesstraßen (nicht an Autobahnen) befinden, welche zugleich die Hauptdurchfahrtsstraßen der jeweiligen Kommunen darstellen.

...

Bei der Lärmaktionsplanung legt die Europäische Union sehr großen Wert auf die Beteiligung der Öffentlichkeit und ein zweigestuftes Verfahren. Eine Aktualisierung der Lärmkartierung ist für 2017 durch das Landesamt für Umwelt und Geologie vorgesehen. Die Bevölkerung wurde online einbezogen und hat zahlreiche Maßnahmenvorschläge unterbreitet, z.B. zu Lärmschutzwänden, Tempolimits und Flüsterasphalt.

...

Die gezeigten Präsentationsfolien werden an die Anwesenden als Tischvorlagen verteilt.

...

3. Raumordnerische Bewertung einer Erweiterung des Quarzkies-/Quarzsandtagebaus Niederwald in der Stadt Kirchhain (Drucksache VIII/88)

Frau Philippi stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert zunächst die Hintergründe der nun geplanten Erweiterung sowie die möglichen Auswirkungen, insbesondere auf die landwirtschaftlichen Belange und damit verbunden die notwendigen Maßgaben für eine Abweichungszulassung.

...

Vor der Abstimmung merkt **Herr Jung** noch an, dass die Formulierung zur behördlichen Maßgabe bezüglich der Existenzsicherung des landwirtschaftlichen Betriebs angepasst werden muss, denn die bisherige Formulierung schließe jegliche Existenzgefährdung für den Betrieb aus, müsse sich aber auf den geplanten Abbau beziehen. Unter Abänderung der Maßgabe in die folgende Formulierung

(...) Eine Existenzgefährdung des betroffenen Haupterwerbsbetriebs durch den geplanten Abbau ist auszuschließen, für die ggf. erforderliche Bereitstellung von Ersatzland ist Sorge zu tragen.

wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

„Der im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses zu erteilenden Abweichungszulassung von den Zielen des RPM 2010 für die Erweiterung des Tagebaus Niederwald von insgesamt ca. 14 ha wird gemäß beigefügtem Planausschnitt zugestimmt.

Die Zustimmung ergeht unter folgender Maßgabe:

Um den Eingriff in den öffentlichen Belang Landwirtschaft so gering wie möglich zu gestalten, hat die Rohstoffgewinnung abschnittsweise zu erfolgen. Parallel zum Fortschreiten des Abbaus hat sukzessive und zeitnah eine vollständige Verfüllung und Rekultivierung zu erfolgen, damit die Flächen schnellst möglich wieder für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen. Eine Existenzgefährdung des betroffenen Haupterwerbsbetriebs durch den geplanten Abbau ist

auszuschließen, für die ggf. erforderliche Bereitstellung von Ersatzland ist Sorge zu tragen.

Hinweis:

Im Zuge der bevorstehenden Neuaufstellung des Regionalplans wird seitens der Oberen Landesplanungsbehörde intensiv geprüft, ob das im aktuellen RPM 2010 dargestellte *Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung* im Bereich des Regenrückhaltebeckens vollumfänglich im Plan beibehalten werden kann. Selbst wenn sich bis dahin eine grundsätzliche Realisierung des Abbaus aus hochwasserschutzfachlicher Sicht bestätigen sollte, ist der Belang Landwirtschaft aufgrund der bereits erlittenen Flächenverluste im Stadtgebiet von Kirchhain mit einem besonderen Gewicht in die Abwägung einzustellen.“

Die Mitglieder des EULI-Ausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

4. Sachstandsbericht zur Aufstellung des Teilregionalplanentwurfs Energie Mittelhessen (TRPEM)

Herr Dr. Ullrich gibt einen kurzen zeitlichen Abriss über den Stand des TRPEM und erläutert, dass die nach der zweiten Offenlegung eingegangenen rund 4.500 Stellungnahmen nunmehr weitestgehend bearbeitet sind. Aktuell werden noch einige offene Fragen mit den zu beteiligenden Ministerien beraten. Aus dem bisherigen Sachstand ergeben sich für den weiteren Ablauf damit drei Optionen: Die Vorlage des überarbeiteten Entwurfs zur Beschlussfassung über die Planverabschiedung, eine dritte Offenlage, wenn relevante und die Grundzüge der Planung berührende Änderungen vorgenommen werden oder eine Teiloffenlage lediglich der veränderten Bereiche.

...

Herr Bick berichtet ergänzend, dass für das weitere Vorgehen zunächst geklärt werden muss, ob durch ggfs. vorzunehmenden Änderungen wesentliche Grundzüge der Planung berührt werden.

...

Sobald die Antwort seitens des Ministeriums vorliegt, soll im Präsidium der RVM über das weitere Vorgehen entschieden werden.

5. Mitteilungen und Anfragen

Wortmeldungen und Anfragen liegen zu diesem TOP nicht vor.

Herr Jung dankt für die konstruktive Mitwirkung und schließt um 13:10 Uhr die Sitzung.

Willershausen
Schriftführer

gez.
Jung
Vorsitzender